

Protokollauszug vom 8. Juli 2009

4671. 2008/571

Weisung 334 vom 17.12.2008

Liegenschaftenverwaltung, Immobilien-Bewirtschaftung, Elektrizitätswerk, Verkauf von Bauland an der Wehntaler- und an der Riedenhaldenstrasse, an die Stiftung für Alterswohnungen der Stadt Zürich, Mietvertrag für Eltern-Kind-Zentrum und Kinderkrippe, Verlegung einer Transformatorenstation

Ausstand: Theresa G. Hensch-Stadelmann (FDP), Prof. Dr. Peter Stähli-Barth (SP)

Antrag des Stadtrates:

1. Der Kaufvertrag vom 31. Oktober 2008 mit der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) über den Verkauf von
 - 6000m², Teil von Kat.Nr. AF5080 mit den Gebäuden Vers.-Nrn. 256, 257, 234, 235 und 462 an der Wehntalerstrasse 440, Neuwiesenstrasse 5 und 17 sowie Einfangstrasse 14, Quartier Affoltern, und
 - 3053 m² Kat.Nr. AF3918 mit dem Gebäude Vers.Nr. 155 an der Riedenhaldenstrasse 90, Quartier Affoltern,zum provisorischen Kaufpreis von Fr. 5 261 391.-- wird genehmigt.
Der definitive Kaufpreis ergibt sich aufgrund der genehmigten Bauabrechnung, gestützt auf die Richtlinien für die Anrechnung von Land beim Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken (StRB Nr. 3251/1965).
2. Der Mietvertrag mit der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich über rund 1200 m² Räume für ein Eltern-Kind-Zentrum (voraussichtlich ab 1. April 2011) und eine Kinderkrippe (voraussichtlich ab 1. Oktober 2010) in der geplanten Alterssiedlung der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich an der Wehntaler-/Einfang-/Neuwiesenstrasse, Quartier Affoltern, mit einem jährlichen Nettomietzins von etwa Fr. 323 355.-- und zusätzlichen Nebenkosten von etwa Fr. 32 000.--, wird genehmigt.
Der Mietzins berechnet sich nach dem Kostenmietemodell gemäss städtischem Reglement über die Festsetzung, Kontrolle und Anfechtung der Mietzinse bei den unterstützten Wohnungen (Hypothekarzinsstand 3,5 Prozent, Preisstand Baukosten April 2008). Für die Einrichtung der Räume gemäss Ziff.I.2 und die Rückerstattung des Anteils an den Wettbewerbskosten an die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 380 000.-- bewilligt (Preisstand April 2008). Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung.

2 / 3

3. Für die Erneuerung der Transformatoren-/Gleichrichterstation Einfangstrasse 14 sowie die technische Erneuerung des Leitungsnetzes im Gebiet Einfangstrasse werden Fr. 1 456 000.-- für externe Ausgaben und Fr. 447 000.-- für Eigenleistungen, insgesamt Ausgaben in der Höhe von Fr. 1 903 000.-- (Preisstand April 2008) bewilligt.

Änderungsantrag:

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende neue Ziffer 4:

4. Von den bisher 47 Längs- und Querparkplätzen der Blauen Zone in der Strasse „In Böden“, im Abschnitt Einfangstrasse bis Riedhaldenweg, bleiben mindestens 35 bestehen oder werden in der näheren Umgebung vollumfänglich ersetzt.

Die Minderheit der SK FD lehnt die Änderung ab.

Mehrheit:	Roger Liebi (SVP), Referent; Vizepräsident Albert Leiser (FDP), Präsident Hanspeter Kunz (EVP), Marlène Butz (SP), Annamarie Elmer Lück (SP), Dorothea Frei (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Heinz Jacobi (SP), Rolf Kuhn (SP), Daniel Meier (CVP), Monjek Rosenheim (FDP)
Minderheit:	Karin Rykart Sutter (Grüne), Referentin
Enthaltung:	Walter Angst (AL)

Namens des Stadtrates nimmt der Vorsteher des Finanzdepartementes Stellung.

Der Rat stimmt der Mehrheit der SK FD mit 91 gegen 14 Stimmen zu.

Schlussabstimmung:

Die SK FD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrates.

Zustimmung:	Präsident Hanspeter Kunz (EVP), Referent; Vizepräsident Albert Leiser (FDP), Walter Angst (AL), Marlène Butz (SP), Annamarie Elmer Lück (SP), Dorothea Frei (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Heinz Jacobi (SP), Rolf Kuhn (SP), Roger Liebi (SVP), Daniel Meier (CVP), Monjek Rosenheim (FDP), Karin Rykart Sutter (Grüne)
-------------	---

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der SK FD mit 109 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Kaufvertrag vom 31. Oktober 2008 mit der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) über den Verkauf von
 - 6000m², Teil von Kat.Nr. AF5080 mit den Gebäuden Vers.-Nrn. 256, 257, 234, 235 und 462 an der Wehntalerstrasse 440, Neuwiesenstrasse 5 und 17 sowie Ein-



3 / 3

- fangstrasse 14, Quartier Affoltern, und
- 3053 m² Kat.Nr. AF3918 mit dem Gebäude Vers.Nr. 155 an der Riedenhaldenstrasse 90, Quartier Affoltern,

zum provisorischen Kaufpreis von Fr. 5 261 391.-- wird genehmigt.

Der definitive Kaufpreis ergibt sich aufgrund der genehmigten Bauabrechnung, gestützt auf die Richtlinien für die Anrechnung von Land beim Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken (StRB Nr. 3251/1965).

2. Der Mietvertrag mit der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich über rund 1200 m² Räume für ein Eltern-Kind-Zentrum (voraussichtlich ab 1. April 2011) und eine Kinderkrippe (voraussichtlich ab 1. Oktober 2010) in der geplanten Alterssiedlung der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich an der Wehntaler-/Einfang-/Neuwiesenstrasse, Quartier Affoltern, mit einem jährlichen Nettomietzins von etwa Fr. 323 355.-- und zusätzlichen Nebenkosten von etwa Fr. 32 000.--, wird genehmigt. Der Mietzins berechnet sich nach dem Kostenmietemodell gemäss städtischem Reglement über die Festsetzung, Kontrolle und Anfechtung der Mietzinse bei den unterstützten Wohnungen (Hypothekarzinsstand 3,5 Prozent, Preisstand Baukosten April 2008). Für die Einrichtung der Räume gemäss Ziff.I.2 und die Rückerstattung des Anteils an den Wettbewerbskosten an die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 380 000.-- bewilligt (Preisstand April 2008). Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung.
3. Für die Erneuerung der Transformatoren-/Gleichrichterstation Einfangstrasse 14 sowie die technische Erneuerung des Leitungsnetzes im Gebiet Einfangstrasse werden Fr. 1 456 000.-- für externe Ausgaben und Fr. 447 000.-- für Eigenleistungen, insgesamt Ausgaben in der Höhe von Fr. 1 903 000.-- (Preisstand April 2008) bewilligt.
4. Von den bisher 47 Längs- und Querparkplätzen der Blauen Zone in der Strasse „In Böden“, im Abschnitt Einfangstrasse bis Riedhaldenweg, bleiben mindestens 35 bestehen oder werden in der näheren Umgebung vollumfänglich ersetzt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. Juli 2009 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. August 2009)

Im Namen des Gemeinderates

Präsidium

Sekretariat